



# BEKANNTMACHUNG

Vollzug des BauGB

## Innenbereichssatzung „Innviertel Perach“ 1. Änderung

gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB

### Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB

Der Gemeinderat Perach hat am 19.09.2018 die 1. Änderung der Innenbereichssatzung „Innviertel Perach“ beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung der Innenbereichssatzung „Innviertel Perach“ samt Begründung wurde vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reischach für die Gemeinde Perach ausgearbeitet. Die Entwurfsfassung vom 17.09.2018 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.09.2018 gebilligt.

Gemäß § 3 BauGB erhalten die Bürger die Gelegenheit in den Entwurf der 1. Änderung der Innenbereichssatzung „Innviertel Perach“, samt den textlichen Festsetzungen und der Begründung, Einsicht zu nehmen.

Dieser liegt in der Gemeinde Perach, Kirchgasse 8, 84567 Perach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG-Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom

**29. Oktober 2018 bis einschließlich 30. November 2018**

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und der Entwurf der 1. Änderung der Innenbereichssatzung „Innviertel Perach“ samt Begründung sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Perach [www.perach.de](http://www.perach.de) → [Aktuelles](#) eingestellt und können dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Innenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn vom Antragsteller Einwendungen innerhalb der Auslegungsfrist nicht vorgebracht werden.

Perach, den 17. Oktober 2018

**GEMEINDE PERACH**

Amtstafel Perach:

Aushang: vom 17.10.2018  
bis 30.11.2018

Abgenommen am: .....

**Georg Eder, 1. Bürgermeister**